



Sitzungsvorlage – Öffentlich

Gemeinderatssitzung am 23. September 2015

Vorlagen-Nr. 57/2015

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: BM Komor

TOP 8: Einführung eines Seniorenbusses in der Gemeinde Mainhardt

externer Bericht : nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Seniorenbusses in der Gemeinde Mainhardt zu.

Sachverhalt

Die Gemeinde Mainhardt ist eine sehr große Flächengemeinde, die für Senioren, welche keine Fahrerlaubnis besitzen oder aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrzeug mehr bewegen können, sehr schwierig ist, Bedürfnisse des täglichen Lebens wie z.B. Einkäufe, Arzt- oder Apothekenbesuch durchzuführen.

Oftmals leben die nächsten Verwandten in räumlicher Entfernung oder sind berufstätig und können unter der Woche nur wenig helfen. Erschwerend kommt hinzu, dass medizinische Praxen an Samstagen nicht geöffnet haben.

Zudem muss angemerkt werden, dass ein Großteil der Linienbusse, die unsere Teilorte anfahren, für Menschen mit Gehbehinderung oder Gehhilfen sehr schlecht zu besteigen sind. Zusätzlich erschwerend ist die Tatsache, dass in Ferienzeiten die Busfahrpläne ausgedünnt sind.

Gemeinderat Udo Kallina beschäftigt das Thema schon länger. Er hat gemeinsam mit Bürgermeister Damian Komor am 26. November 2014 die Gemeinde Forchtenberg besucht. Im dortigen Gespräch hat Bürgermeister Uwe Gysin das Projekt „Seniorenmobil Forchtenberg“ vorgestellt. Eine Idee die sich in der Gemeinde bewährt hat.

Nun muss man so ein Projekt auf die jeweilige Gemeinde speziell zuschneiden. So hat Gemeinderat Udo Kallina im Frühjahr seine Projektidee zusammengeschrieben. Die Projektidee liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Kurze Zusammenfassung der Projektidee:

Als mitfahrberechtigte Personen gelten Bürgerinnen und Bürger deren Hauptwohnsitz die Gemeinde Mainhardt ist und die das 60. Lebensjahr vollendet haben, oder die über 50 Jahre alt sind und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Jedoch muss bei Menschen mit Behinderung die Voraussetzung vorliegen, dass eine Mitfahrt in dem Seniorenbus für sie möglich ist. Es ist kein Transport im Rollstuhl vorgesehen/möglich.

Die Fahrgäste bestimmen die Uhrzeit der An- bzw. der Abfahrt von dem gewünschten Zielort. Die Mitfahrberechtigung muss auf Verlangen des Fahrers/in durch den Fahrgast mittels Ausweispapiere oder Schwerbehindertenausweis, nachgewiesen werden. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. Trunkenheit, kann der Fahrer/in die Mitnahme ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht!

Das Seniorenmobil befährt **nur das Straßennetz im Gemeindegebiet** Mainhardt. Somit haben nur Mainhardter Dienstleister (z. B. Ärzte, Apotheker, Krankengymnasten, Banken usw.) oder Einzelhändler (z. B. Lebensmittel, Kleidung)

oder das Handwerk (z. B. Friseur, Schneiderei usw.) davon Vorteile. Vielleicht kann dadurch auch ein Sponsoring für dieses Vorhaben von den vorgenannten Betrieben erreicht werden.

Da die Fahrgäste das Ziel ihrer Fahrt oder den späteren Abholpunkt selbst festlegen, kann von keinem Dienstleister oder Einzelhändler ein Vorwurf der Bevorzugung von Konkurrenten gegenüber der Gemeinde erhoben werden. Deshalb soll es keine festen Touren oder Haltestellen geben. Daher ist der Seniorenbus kein öffentliches Transportmittel und kein Linienbus, der zu bestimmten Uhrzeiten immer die gleiche Linie mit festen Haltestellen fährt. Darum entsteht auch keine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr.

Die aus heutiger Sicht vorgeschlagenen Fahrtzeiten des Seniorenbusses könnten wie nachstehend beschrieben aussehen:

**Montag bis Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen von
8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr**

Es sind pro Jahr 50 Einsatzwochen vorgesehen. Auf Grund des Fahrtbeginns um 8:00 Uhr könnten Arztbesuche (Blutabnahme) in ausreichendem Maße abgedeckt werden. **Selbstverständlich können / müssen die Fahrtzeiten nach einer gewissen Anlaufphase den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden.**

Wenn die Fahrten für die Senioren kostenpflichtig sind, kommt das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung. Dies würde zu einem unendlichen Verwaltungsaufwand und einer Kostenlawine führen. Dies wäre z. B. der Erwerb eines Beförderungsscheins für die Fahrer, Einnahmen- und Ausgabenverwaltung, jährlicher TÜV usw.

Die Gemeinde Forchtenberg im Hohenlohekreis stand 2014 vor diesem Problem. Hier wurde entschieden, dass die Fahrten für den berechtigten Personenkreis kostenlos sind. Dies sollte auch für die Gemeinde Mainhardt übernommen werden – **kostenlose Fahrten!**

Dadurch kann nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, gemäß Freistellungsverordnung, gem. Ziffer 3, eine Befreiung für bestimmte Beförderungen vom Personenbeförderungsgesetz gewährt werden.

Dort heißt es nämlich:

„ Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt: Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als 6 Personen, einschließlich Fahrer, geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderung ein Entgelt zu entrichten ist.“

Durch die vorstehende Freistellung vom Personenbeförderungsgesetz werden für die Fahrer des Seniorenbusses keine Personenbeförderungsscheine verlangt. Ein normaler PKW-Führerschein ist ausreichend und grenzt daher die Findung von

ehrenamtlichen Fahrern/innen nicht unnötig ein. Ob die Gemeinde für die Fahrer/innen des Seniorenbusses interne Beschränkungen auferlegen will, muss gesondert geklärt werden.

Die Fahrtätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und soll mit 6 € pro Stunde entschädigt werden (Aufwandsentschädigung).

In den vergangenen Monaten hat sich die Verwaltung mit weiteren Punkten, wie Versicherung, Kommunalaufsicht, Finanzamt, usw. gekümmert. Folgende Ergebnisse liegen nun vor:

Kommunalaufsicht/Landratsamt SHA:

Frage: Darf die Gemeinde Mainhardt einen Seniorenbus einrichten und betreiben? Bestehen Bedenken und wenn nicht, welche Punkte müssen wir beachten?

Antwort: *Das Landratsamt begrüßt dieses Projekt und teilt mit, dass aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Die geplante Einrichtung des Busses liegt im Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde.*

Falls der Seniorenbus ein Leasingfahrzeug sein sollte, wäre je nach Vertragsausgestaltung die Einzelgenehmigung des Landratsamtes nach § 87 V GemO (kreditähnliches Rechtsgeschäft) erforderlich.

WGV:

Frage: Welche Versicherung muss die Gemeinde Mainhardt für den Betrieb eines Seniorenbusses abschließen und welche versicherungstechnischen Punkte müssen beachtet werden?

Antwort: *Die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch, Halten und Führen von Kraftfahrzeugen ist vom Umfang Ihrer Kommunalen Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Zur Absicherung dieses Risikos ist der Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung für das eingesetzte Kraftfahrzeug erforderlich.*

Soweit die ehrenamtlichen Fahrer außerhalb des Gebrauchs, des Haltens und Führens des Kraftfahrzeugs im Rahmen des Projekts Seniorenbus tätig sind, ist die gesetzliche Haftpflicht der Gemeinde Mainhardt sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der ehrenamtlichen Fahrer im Rahmen Ihrer Kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert.

Zudem bieten wir für die ehrenamtlichen Fahrer und die anderen Insassen folgende Gruppenunfallversicherung an.

Die versicherten Leistungen betragen:

Todesfalleistung: 10.000 €

Invaliditätsleistung: 50.000 €

Die Serviceleistungen sind mit einem Betrag i.H.v. 5.000 € mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, von denen die versicherten Personen während der Fahrt im Seniorenbus betroffen werden.

Der direkte Weg zu und von der versicherten Tätigkeit ist eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert wird oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Zwecke (z.B. Einkauf, Besuch einer Gaststätte, etc.) unterbrochen wird.

Versicherte Personen sind die ehrenamtlichen Fahrer sowie die Insassen des Seniorenbusses der Gemeinde Mainhardt.

Der Versicherungsbeitrag beträgt bei einem Fahrzeug mit 6 Plätzen und den mitgeteilten Einsatzzeiten pauschal 100 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer (119 € inkl. Steuer).

Bei Beantragung einer verlängerten Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2020 gewähren wir einen Laufzeitrabatt i.H.v. 5 % bis zu diesem Zeitpunkt.

Finanzamt

Frage: Die Fahrtätigkeit soll durch ehrenamtliche Fahrer ausgeübt werden. Für diese Tätigkeit ist eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 6 € pro Stunde vorgesehen. Nach derzeitigem steuerlichen Recht können ehrenamtliche pro Jahr bis zu 2.400 € Einkommenssteuer – und sozialversicherungsfrei verdienen (Übungsleiterpauschale). Stimmt diese Aussage noch und was dürfen Rentner pro Jahr dazuverdienen?

Antwort: *Die Antwort liegt derzeit noch nicht vor.*

Telekom:

Frage: Der Telekom wurde die Idee ebenfalls schriftlich vorgestellt mit der Frage, ob die Gemeinde hier eine einfache Festnetznummer erhalten könnte, die evtl. sogar mit einer Handynummer teilweise identisch wäre. Eine einfache Nummer können sich Senioren besser merken.

Antwort: *Die Antwort liegt derzeit noch nicht vor.*

Verband „proBürgerBus BW“:

2014 wurde in Uhingen ein Landesverband „proBürgerBus Baden-Württemberg“ gegründet. Dieser Zusammenschluss umfasst 17 Bürgerbusvereine im Land. Dabei will man u.a. für Neugründungen eine Hilfestellung geben.

Mit diesem Verband hat die Verwaltung Kontakt aufgenommen und das Projekt vorgestellt.

Antwort: Ihr Modell eines Seniorenbusses für die Gemeinde Mainhardt ist ein Ansatz, der grundsätzlich von dem eines Bürgerbusses abweicht. Daher ist für die Beratung nach der neuen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg und dem Landesverband proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. das Kompetenzzentrum innovativer ÖPNV bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zuständig. Ich habe Ihr Konzept daher an den Leiter des Kompetenzzentrums, Herr Dr. Martin Schiefelbusch weitergeleitet.

Kompetenzzentrum innovativer ÖPNV bei der Nahverkehrsgesellschaft BW

BM Komor hat mit Herrn Dr. Schiefelbusch Kontakt aufgenommen und u.a. wegen Fördergelder nachgefragt. Zumal auch unser Verkehrsminister Winfried Hermann vor Wochen angekündigt hat, die Bürgerbusse stärker fördern zu wollen.

Antwort: Die erste Reaktion war, dass es momentan nur eine Ankündigung des Ministers war. Er will in Zukunft die Bürgerbusse stärker fördern, da der öffentliche ÖPNV vieles nicht mehr leisten kann. Allerdings wissen die Mitarbeiter des Ministeriums auch noch nichts Weiteres. Die Idee des Ministers wird jetzt erst intern abgestimmt und voraussichtlich sollen 2016 die ersten Förderrahmenbedingungen geschaffen werden. Wohl erst nach der Landtagswahl im März.

Ob wir mit unserer Idee, überhaupt eine Förderung erhalten können, konnte mir derzeit keiner vom Ministerium konkret sagen. Vor allem weil unsere Idee doch etwas von der Konzeption der Bürgerbusse abweicht. Die Idee der Bürgerbusse hat die Voraussetzung eines genehmigten Linienverkehrs durch Ehrenamtliche, mit festen Haltestellen. Zudem benötigen die Ehrenamtlichen einen Personenbeförderungsschein, der wiederum vom Land finanziell bezuschusst werden soll.

Nach aktueller Lage, bekommen wir für unsere Idee keine Fördergelder. Wir könnten unser Projekt bis 2016 schieben und abwarten, ob wir vielleicht doch noch durch die geplanten Förderrahmenbedingungen Zuschüsse erhalten können.

Doch die Erfahrung zeigt, dass die Voraussetzungen sicherlich nicht gleich 2016 gegeben sind und zudem laufen wir die Gefahr, da wir von der Grundkonzeption eines Bürgerbusses abweichen, überhaupt Gelder zu bekommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt zügig ohne Unterstützung von Stuttgart umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Träger des Mainhardter Seniorenbusses wird die Gemeinde Mainhardt sein. Die langfristige Finanzierung erfolgt grundsätzlich aus dem jeweiligen Gemeindehaushalt.

Da Spenden keine Entgelte im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sind, werden für dieses Projekt unbedingt im Vorfeld Sponsoren und Spender gesucht. Dadurch könnte die Deckungslücke wesentlich reduziert werden.

Auf Grund der Erfahrung bei anderen Projekten in der Gemeinde ist eine hohe Spenden- und Sponsoringbereitschaft festzustellen. Aus haushaltspolitischen Gründen ist für die Projektverwirklichung ein Leasingmodell vorgesehen.

Dazu wurden bereits Kosten ermittelt und aktuelle Angebote eingeholt:

Einmalige Kosten:

• Auslieferungspauschale für Fahrzeug €	ca. 900
• Erstbeschaffung Winterbereifung €	ca. 700
• Handy €	ca. 200
<hr/> SUMME €	ca. 1.800

Laufende Kosten pro Jahr:

• Leasingrate bei 15.000 km/Jahr (48 Monate) €	ca. 4.200
---	-----------

• Versicherungskosten/Jahr €	ca. 1.000
• Kfz-Steuer €	ca. 300
• Betriebskosten bei 10.000 km/Jahr €	ca. 3.400
• Fahrerkosten bei 8 Std./Tag, 5 Tageweche/50 Wochen/Jahr €	ca. 12.000
• Verwaltungs- und Organisationskosten (Rathaus) €	ca. 1.200
• Handy- und sonstige Telefonkosten €	ca. 1.000
SUMME €	ca. 23.100

Sollte für das Fahrzeug keine Garage zur Verfügung stehen, wird für das Fahrzeug dringend eine Stand- und Zusatzheizung empfohlen. Dies würde die monatliche Leasingrate um ca. 21,50 € erhöhen.

Auf Grund der Gesetzesgrundlage darf das Fahrzeug, inkl. Fahrersitz, nur 6 Sitze haben. Die vorstehenden Kostenangaben basieren auf einem Angebot der Fa. Zech in Schwäbisch Hall vom 13.01.2015. Angeboten wurde ein Ford Transit Custom 300 l TREND KOMBI, 4-türig, 6-Ganggetriebe, 100 PS, Diesel, 2.198 cm³, Durchschnittsverbrauch 6,4 l/100 km.

Das beschriebene Fahrzeug hat einen Netto-Gesamtpreis von 31.610,- € . Bei einem Kauf würde der aktuelle Nettopreis, unter Berücksichtigung von 30 % Rabatt, bei 22.925,32 € liegen. Die Fa. Zech würde sich bereiterklären, auch als Sponsor aufzutreten.

Im Haushaltsplan 2015 sind für Seniorenarbeit 10.000 € bereitgestellt. Davon entfallen auf den Seniorenbus 7.500 €.

In den künftigen Jahren müsste dieser Ansatz entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

- Projektidee / Konzeption

